



Auslandreisen (Schulreisen, Abschlussreisen, Lager)

Fragestellung

Gibt es kantonale Vorgaben bezüglich Auslandreisen von Schulklassen? Was ist dabei zu beachten?

Rechtliche Grundlagen

In der Schulgesetzgebung bestehen keine Bestimmungen, die sich auf Reisen ins Ausland beziehen. Die Direktion für Bildung und Kultur oder das Amt für gemeindliche Schulen haben keine diesbezüglichen Richtlinien erlassen oder Hinweise an die Gemeinden in Bezug auf Schulreisen oder Klassenlager ins Ausland verfasst.

Reisen ins Ausland sind eine Gemeindeangelegenheit. Da es sich insbesondere um ein versicherungstechnisches Problem handelt und die Versicherungen Sache der Gemeinden sind, sind die Zuständigkeiten derart geregelt. Gesetzliche Grundlagen und besondere Auflagen sind jedoch zu beachten und zu befolgen, insbesondere Bestimmungen bezüglich der Niederlassungsbewilligung und des Asylrechts (Ein- und Ausreise ausländischer Schülerinnen und Schüler).
